

LETTER NEWS

BAUGESUCHE

Die Baukommission hat folgende Baugesuche zur Prüfung entgegengenommen:

Eggenberger Ramon und Hungerbühler Angela, Averschnära 2445, Grabserberg, Umbau Einfamilienhaus, Erschliessung und Anbau Garage,

Averschnära 2445, Parz. Nr. 3455; **Politische Gemeinde Grabs**, Sporgasse 7, Grabs, Ersatz der bestehenden Schmutzabwasserleitung, Unterer Studnerbachweg, Parz. Nr. 490.

BAUBEWILLIGUNGEN NACH ORDENTLICHEM VERFAHREN

Die Baukommission hat bewilligt:

Gantenbein Holzbau AG, Vorderdorfstrasse 12, Grabs, Umgebungsgestaltung und Signaletik, Werdenweg 5, Parz. Nr. 373; **Coop Genossenschaft**, Industriestrasse 109, Gossau, Änderung und Anpassung der Aussensignaletik infolge Betreiberwechsel, Staatsstrasse 89, Parz. Nr. 2084;

Politische Gemeinde Grabs, Sporgasse 7, Grabs, Sanierung Parkplatz Schlossblick, St. Gallerstrasse, Parz. Nr. 4609; **Schwimmo GmbH**, Tschessweg 11, Grabs, Nutzungsänderung und Brandschutzertüchtigung einer Gewerbehalle, Werdenstrasse 58, Parz. Nr. 2093.

BAUBEWILLIGUNGEN NACH VEREINFACHTEM VERFAHREN

Die Baukommission hat bewilligt:

Eggenberger Georg, Chimligasse 11, Schwerzenbach, Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpe Luft/Wasser innen, Postweg 5, Parz. Nr. 1279;

Lippuner Immobilien AG, Werdenstrasse 86, Grabs, PV-Anlage Südfassade 300m² / 67.5kWp, Oberer Wässertenweg 9, Parz. Nr. 490.

BAUBEWILLIGUNGEN NACH MELDEVERFAHREN

Die Bauverwaltung hat bewilligt:

Gantenbein Sandro, Kirchgasse 3, Grabs, PV-Anlage 174m² / 39.16 kWp, Kirchgasse 3, Parz. Nr. 1527; **Mascello Elia und Veronika**, Dorfstrasse

32, Grabs, PV-Anlage 46m² / 13.5kWp, Dorfstrasse 32, Parz. Nr. 1699; **Yilmaz Gökçen**, Stütlistrasse 26, Grabs, PV-Anlage 40.8m² / 10.2kWp, Stütlistrasse 26, Parz. Nr. 1969.

ARBEITSVERGABEN

Der Gemeinderat hat folgende Arbeiten im freihändigen Verfahren vergeben:

■ Hydrantenleitung Bongert bis Spitalstrasse, Ringschluss

- Hydrantenleitung: Tobler Haustechnik & Metallbau AG, Alt St. Johann

TEILZONENPLAN LUKASHAUS GS-NR. 1992 / ÖFFENTLICHE MITWIRKUNG

Die Lukashauss Stiftung engagiert sich für die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung. Sie bietet Leistungen in den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur für erwachsene Menschen mit Behinderung. Am bestehenden Standort ist ein Neubau für den Leistungsbereich «Tagesstruktur ohne Lohn» mit neun Intensivbeschäftigungsplätzen vorgesehen. Zu diesem Zweck wurde eine Standortevaluation durchgeführt, aus welcher der Standort nordöstlich des bestehenden Areals als geeignet hervorging. Für die geplante Erweiterung benötigt die Lukashauss Stiftung zusätzliche Bauzonenfläche.

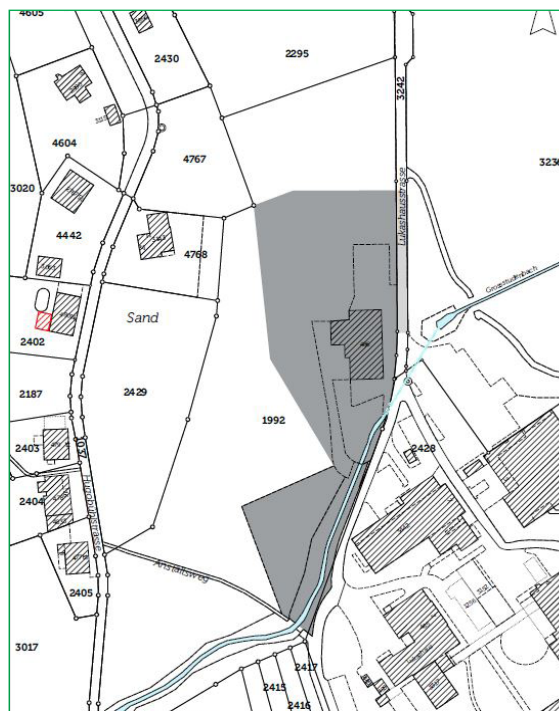
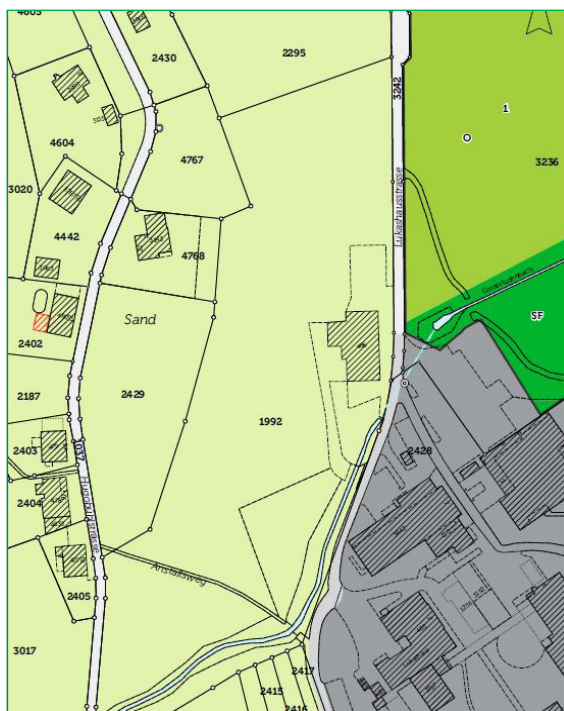
Im Rahmen der per 1. März 2026 in Kraft getretenen Revision der Grabser Ortsplanung ist diese Einzonung noch zurückgestellt worden, weil die Planung bis zum Abschluss des Genehmigungsverfahrens noch nicht weit genug fortgeschritten war. Gemäss dem vom Gemeinderat am 9. Dezember 2024 erlassenen kommunalen Richtplan ist das Planungsgebiet dem Gebiet für öffentliche Bauten und Anlagen der ersten Entwicklungsstufe zugeordnet. Im Richtplantext wird festgehalten, dass das Gebiet nach Vorliegen eines Bedarfsnachweises mittels Teilzonenplan der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugewiesen werden kann. Das Planungsgebiet ist kleiner als die im Richtplan vorgesehene Fläche, weil der Bedarf nun auf einer geringeren Fläche gedeckt werden kann.

Das Planungsgebiet umfasst den südöstlichen Teil der Parzelle Nr. 1992 und liegt nordwestlich des bestehenden Areals, auf der gegenüberliegenden Strassenseite. Das Gebiet umfasst eine Fläche von rund 5'000 m². Das Planungsgebiet wird derzeit landwirtschaftlich genutzt und umfasst insbesondere einen Stall sowie eine Jauchegrube. Im südlichen

Teil des Gebiets befindet sich zudem ein Spielplatz, welcher beibehalten wird, jedoch ebenfalls in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen überführt werden soll.

Für den Teilzonenplan liegt ein konkreter Bedarfsnachweis in Form einer Projektstudie der Lukashauss Stiftung vor. Aus der Standortevaluation geht hervor, dass sich der geplante Standort für die Erweiterung der bestehenden Einrichtung am besten eignet. Aus raumplanerischer Sicht und in Bezug auf die strassenmässige Erschliessung ist die Fläche optimal gelegen. Es erfolgt keine Mehrbelastung des bestehenden Areals durch zusätzlichen Verkehr. Das bestehende Areal soll daher nach Nordwesten erweitert werden. Bei diesem Ausbau handelt es sich um eine untergeordnete Erweiterung.

Der Gemeinderat hat den entsprechenden Teilzonenplan «Lukashauss GS-Nr. 1992» geprüft und zur öffentlichen Mitwirkung freigegeben. Ein entsprechendes Inserat erscheint in den amtlichen Publikationsorganen. Sämtliche Unterlagen zum Mitwirkungsverfahren sind unter www.mitwirken-grabs.ch aufgeschaltet. Bei Bedarf können die Unterlagen auch bei der Bauverwaltung im Lindenweg 4 eingesehen werden. Die Bevölkerung ist eingeladen, dem Gemeinderat bis **spätestens 22. September 2026** im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens Rückmeldungen zum Teilzonenplan zu geben. Sie können dies direkt online unter www.mitwirken-grabs.ch erledigen oder die Eingaben per Post (Gemeinderat Grabs, Rathaus, 9472 Grabs) bzw. per E-Mail (info@grabs.sg.ch) einreichen.



AUSBREITUNG DES JAPANKÄFERS / BEKÄMPFUNG NÖTIG

Im Raum Buchs und im angrenzenden Fürstentum Liechtenstein hat sich der Japankäfer ausgebreitet. Weil dieser gebietsfremde Käfer Bäume kahl frisst und Wiesen zerstört, muss ein Fund dem Bund gemeldet werden. Dieser hat den Kanton St.Gallen nun damit beauftragt, die Ausbreitung des Käfers zu bekämpfen. Der Kanton verfügt deshalb lokale Einschränkungen.

Im Raum Buchs haben Fachleute des Kantons inzwischen 13 Exemplare des Japankäfers gefunden. Er legt seine Eier in feuchte Grünflächen. Der Japankäfer kann grossen Schaden in der Landwirtschaft verursachen. Der Bund hat deshalb den Kanton St.Gallen damit beauftragt, die Ausbreitung des Japankäfers zu bekämpfen. Der Kanton macht dies in Zusammenarbeit mit dem Fürstentum Liechtenstein.

Innerhalb eines Kilometers eines Fundortes (Befallsherd, s. Plan unten in rosarot) gelten ab sofort drei einfache Regeln:

1. Grünflächen nicht bewässern

Bewässern Sie Grünflächen wie Rasen, Wiesen und Weiden bis Ende September nicht. Blumen- und Gemüsebeete sowie Topfpflanzen dürfen Sie weiterhin bewässern.

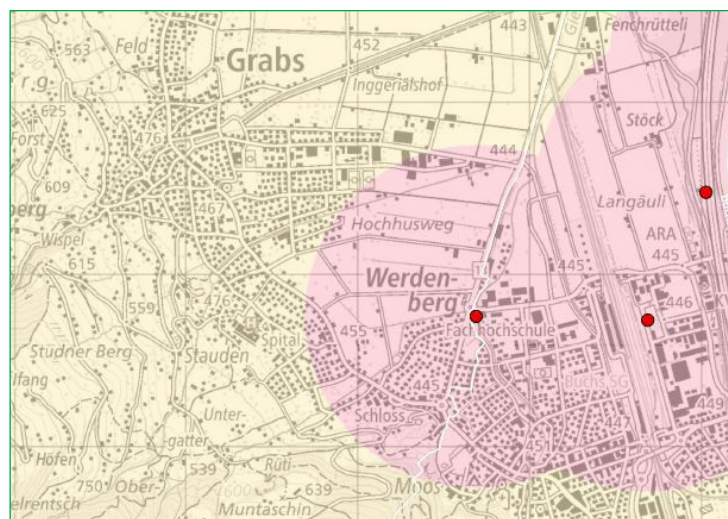
2. Schnittgut richtig entsorgen

Bringen Sie bis Ende September Ihr Schnittgut ausschliesslich zur Verwertungsanlage VfA Buchs (via wöchentliche Grünabfuhr möglich).

3. Pflanzen nicht transportieren

Bringen Sie keine Pflanzen mit Wurzelballen oder in Töpfen aus dem Befallsherd hinaus.

Der Befallsherd betrifft einen Grossteil der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden Buchs und Grabs. Darüber hinaus existiert eine Pufferzone (zwischen einem und sechs Kilometern eines Fundortes entfernt). In der Pufferzone darf Schnittgut bis Ende September ausschliesslich zur Verwertungsanlage VfA Buchs gebracht werden. Die Pufferzone betrifft Teile der Gemeinden Grabs, Sevelen, Gams, Sennwald und Wartau.



Für die Landwirtschaft, Gartenbaubetriebe und Bauwirtschaft gelten im betroffenen Gebiet besondere Einschränkungen:

Landwirtschaft: Innerhalb des Befallsherds ist es bis Ende September verboten, Weiden und Wiesen zu bewässern. Erntegut von Wiesen dürfen über die Zonengrenzen hinaus transportiert werden. Der Transport von Schnittgut aus der Grünpflege aus dem Befallsherd hinaus ist vom 1. Juni bis zum 30. September verboten. Vom Verbot ausgenommen ist Pflanzenmaterial, welches während der Lagerung und dem Transport insektensicher (Maschenweite von max. 5 mm) abgedeckt wird und auf eine Grösse von max. 5 cm gehäckselt wird oder eine mit dem Häckseln vergleichbare phytosanitäre Sicherheit bietet und dessen Behandlung vom kantonalen Pflanzenschutzdienst in Absprache mit dem Eidgenössischen Pflanzenschutzdienst bewilligt wurde. Das Herausführen von hinreichend trockenem Heu sowie von Siloballen und Maissilage aus dem Befallsherd ist nicht von den Einschränkungen betroffen.

Gartenbau: Im Befallsherd produzierter Rollrasen darf den Befallsherd nicht verlassen. Pflanzen mit Wurzelballen oder in Töpfen sowie Ziergräser dürfen nicht aus dem Befallsherd transportiert werden, ohne sicherzustellen, dass keine Engerlinge vorhanden sind.

Bauwirtschaft: Es ist das ganze Jahr über verboten, die oberste Bodenschicht bis zu einer Tiefe von 30 cm aus dem Befallsherd hinauszutransportieren.

Alle Massnahmen wurden vom Bund verfügt und haben zum Ziel, langfristigen Schaden in der Landwirtschaft sowie öffentlichen und privaten Gärten zu verhindern. Der Kanton dankt den betroffenen Personen für das Verständnis und die Einhaltung der Regeln.

Eine interaktive Übersichtskarte, die kantonale Verfügung und weitere Informationen zum Japankäfer findet man online auf www.sg.ch/japankaefers.



GRUNDWASSERSCHUTZZONEN FÜR DIE QUELLWASSERFASSUNGEN «IN DEN BRÜNNEN» UND «ISCHLAWIZ» / GENEHMIGUNG

Die Alpeneinheiten Gamperfin und Ischlawiz der Ortsgemeinde Grabs werden durch die Quellen «In den Brünnen» und «Ischlawiz» gespeist. Die Quellen sind in der Gewässerschutzkarte des Kantons St.Gallen nicht erfasst und verfügen über keine Grundwasserschutzzonen. Das in den 70er Jahren erstellte Alpwasserversorgungssystem im Alpgebiet Gamperfin war dazumal für Tränke Zwecke gedacht. Das Wasser aus den Quellen «In den Brünnen» und «Ischlawiz» wird zur Produktion von Alpmilch und Käse verwendet. Aufgrund dieser Sachlage hat das genutzte Wasser gemäss der Lebensmittelgesetzgebung (SR 817.0, abgekürzt LMG) den Anforderungen an Trinkwasser zu genügen.

Des Weiteren liegen die Quellen aufgrund ihrer Nutzung im öffentlichen Interesse und daraus folgend sind gemäss Gewässerschutzgesetzgebung (SR 814.20, abgekürzt GSchG) Schutzzonen auszuscheiden. Die Ortsgemeinde Grabs beauftragte daher bereits im August 2016 die Dr. Bernasconi AG, Beratende Geologen und Hydrogeologen, Sargans, die für die Schutzzonenausscheidung notwendigen geologischen und hydrogeologischen Abklärungen vorzunehmen.

Aufgrund von Schwierigkeiten mit Bezug auf die Wasserqualität beim Projekt «In den Brünnen» haben sich die Projekte verzögert. Mit

der jüngst vorgesehenen Massnahme für die Alpwasserversorgung Gamperfin erhofft sich die Ortsgemeinde Grabs, dass dieses Projekt erfolgreich abgeschlossen werden kann und danach mit dem Projekt zur Alpwasserversorgung Ischlawiz begonnen werden kann.

Die Dr. Bernasconi AG hat die Planunterlagen, das Schutzzonenreglement und den hydrogeologischen Bericht im Oktober 2025 in Rücksprache mit der F. Preisig AG, Buchs, aktualisiert.

Der Gemeinderat hat die Grundwasserschutzzonen für die Quellwasserfassungen «In den Brünnen» und «Ischlawiz» an seiner Sitzung vom 26. Mai 2026 zustimmend zur Kenntnis genommen und für das Mitwirkungsverfahren freigegeben. Während der öffentlichen Mitwirkung sind keine Eingaben eingegangen, sodass das Projekt am 17. August 2026 vom Gemeinderat genehmigt werden konnte.

Die Schutzzonenpläne und das Schutzzonenreglement werden gemäss Art. 30 des Vollzugsgesetzes zur eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung (sGS 752.2, abgekürzt GSchVG) öffentlich aufgelegt. Ein entsprechendes Inserat erscheint in den amtlichen Publikationsorganen.

GEMEINDEVERWALTUNG GESCHLOSSEN / PERSONALAUSFLUG

Am **Freitag, 28. August 2026**, bleiben die Büros der Gemeindeverwaltung (Rathaus, Lindenweg 4, Werkhof) sowie die Wertstoffsammelstelle den ganzen Tag geschlossen.

Bei Todesfällen erhalten Sie über Tel. 081 772 08 00 weitere Auskünfte.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme. Ab Montag, 31. August 2026, sind wir gerne wieder für Sie da.

PERSONELLES



Wahl einer Mitarbeiterin Reinigung für die Liegenschaftseinheit «Unterdorf» (34%)

Der Gemeinderat hat Ljutfete Memisi, Grabs, als Mitarbeiterin Reinigung für die Liegenschaftseinheit «Unterdorf» gewählt. Der Stellenantritt erfolgte bereits am 1. August 2026.

Der Gemeinderat wünscht der Gewählten in ihrer neuen Tätigkeit viel Freude und Befriedigung.

VERANSTALTUNGEN

Der Gemeinderat hat folgende Bewilligungen erteilt:

Festwirtschaft «Grabser 2-Stunden Lauf»

19. September 2026, Marktplatz Grabs

Organisation: Verein Grabser 2-Stunden Lauf

Festwirtschaft «Sommernachtsfest»

28. September 2026, Lukashaus, Lindenplatz

Organisation: Lukashaus Stiftung

Politische Gemeinde Grabs

Öffnungszeiten

Sporgasse 7, 9472 Grabs
+41 (0)81 772 08 15
info@grabs.sg.ch

Montag bis Freitag
08.30 bis 11.30 Uhr
13.30 bis 17.00 Uhr